Stand 01.01.2018 Seite 1 von 4

2.1.3 Flächenversiegelung

AK Flächenmanagement

Flächenverbrauch und Flächensparen werden in Anbetracht der begrenzten natürlichen Ressourcen seit Jahren auf politischer und gesellschaftlicher Ebene diskutiert. Der Arbeitskreis "Natur und Landschaft" der Landkreis AGENDA 21 befasste sich mit dem sparsamen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen und den empfindlichen Landschaftsbestandteilen und setzte sich u.a. das Ziel, auf eine Verringerung des Verbrauchs von Landschaft durch Siedlungen und Verkehr hinzuwirken.

Um dieses für den Landkreis wichtige Anliegen im Zusammenwirken mit den Gemeinden des Landkreises weiter zu bearbeiten und zu vertiefen wurde bereits im Jahr 2004 ein Arbeitskreis "Flächenmanagement" aus Mitgliedern des Naturschutzbeirats, des Arbeitskreises "Natur und Landschaft" der Landkreis AGENDA 21 und des staatlichen Landratsamtes eingerichtet. Der Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, konkrete Leitlinien und Zielvorgaben zum Flächensparen zu entwickeln und diese mit den Bürgermeistern abzustimmen. Ziel soll ein Bündnis zum Flächensparen im Landkreis Ebersberg sein. Hierzu wurde im Mai 2006 ein Positionspapier verabschiedet:

Auszug aus dem Positionspapier "Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg":

C Leitlinien und Empfehlungen für ein nachhaltiges Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg

- Fortwährender Dialog mit den Bürgermeistern und den politischen Entscheidungsträgern der Gemeinden über Ziele und Instrumente für ein nachhaltiges Flächenmanagement
- Ermittlung einer Gesamtübersicht aller möglichen Bauflächenpotentiale einer Gemeinde unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien (z.B. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Bannwald, etc.)
- Fortschreibung und Aktualisierung der Flächennutzungspläne und der Landschaftspläne als ganzheitliche Planung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden anstelle von punktuellen Änderungen
- Aufbau eines gemeindlichen Ausgleichsflächenkonzeptes zur gezielten Lenkung der Ausgleichsflächen in einen ökologisch wirksamen Freiflächen- und Biotopverbund als Teil des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
- Interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei Gewerbegebieten, Bauhöfen, Feuerwehreinrichtungen, Einkaufszentren, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen und

Stand 01.01.2018 Seite 2 von 4

beim Ausgleichsflächenkonzept (Kooperation statt Wettbewerb); hilfreich wäre hier eine Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

- Daten zur Flächennutzung, zur Entwicklung der Flächennutzung und zu den innerörtlichen Entwicklungspotentialen verfügbar halten und nutzen
- Ermittlung der Bebauungs-, Kauf- und Verkaufsinteressen in den Gemeinden und Einführung einer Umzugs- und Flächenbörse für eine effektivere Nutzung von Wohnungs- und Baugrundreserven; Beispiel: in Form einer eigenen Rubrik im Gemeindeblatt könnten mögliche Tauschwünsche von Wohnungen gebündelt werden
- Wenn möglich Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Nachverdichtung) durch Aktivierung von Baulücken und ausgewiesenen Bauflächen statt Neuausweisung
- Flächenbevorratung: Setzen einer Zielmarke für die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, um Entwicklungsmöglichkeiten auch künftigen Generationen zu sichern
- Flächensparen als ein wichtiger Bestandteil der gemeindlichen Abwägung
- Zusammenarbeit von Bürgern, Bürgermeistern und Gemeinderäten insbesondere zu der Frage, wie sich ländlich geprägte Gemeinden bzw. Weiler entwickeln wollen
- Stärkung der Verantwortung für eine möglichst flächensparende Entwicklung als kommunale Zukunftsaufgabe, gerade in einer Wachstumsregion: Entwickeln eines Bündnisses zum Flächensparen / Flächenmanagement

Weitere Informationen:

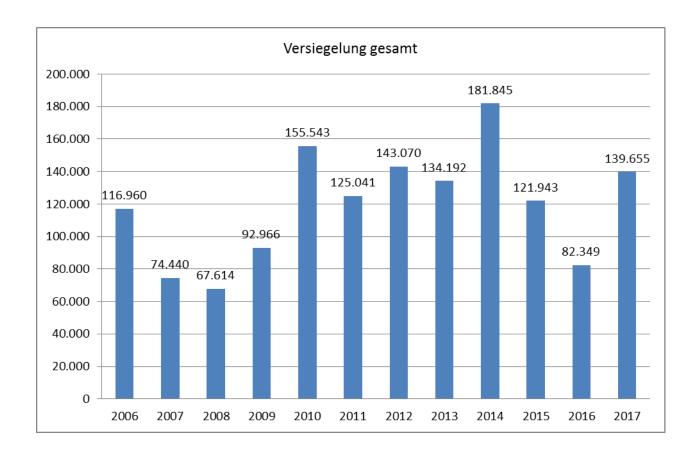
Flächensparen in Bayern

Stand 01.01.2018 Seite 3 von 4

Daten und Fakten zum Flächenverbrauch

Täglich werden in Bayern 20,6 Hektar (ha) (Stand: 31.12.2006) Freifläche zu Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Dabei ist der Flächenverbrauch nicht gleichzusetzen mit Flächenversiegelung. Zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen gehören auch unversiegelte Flächen, wie Gärten, Parks, Friedhöfe und Straßenrandstreifen. Einer aktuellen Untersuchung zufolge sind in Bayern durchschnittlich 47,2 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt. Dies entspricht einer Fläche von 3.466 km², also der rund 6,5-fachen Fläche des Bodensees. Bezogen auf die Landesfläche von 70.522 km² sind damit rund 5,2 % Bayerns versiegelt. Diese Zahlen basieren auf der Studie "Satellitenbasierte Ermittlung der Versiegelung in Bayern" und stehen als Vergleichszahlen für den Landkreis nicht zur Verfügung.

Um aber eine aussagekräftige Größenordnung als Anhaltspunkt für die Entwicklung der Bodenversiegelung im Landkreis Ebersberg zu erhalten, haben wir alle durch genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Einzelbauvorhaben versiegelte Flächen nachfolgend dargestellt. Die Flächenwerte beziehen sich dabei auf genehmigte bzw. angezeigte Bauvorhaben ohne Beachtung der tatsächlichen Verwirklichung.



Stand 01.01.2018 Seite 4 von 4

Aufteilung der Nutzungsarten der versiegelten Flächen Versiegelte Flächen in m²

